

WICHTIGE INFORMATION FÜR AUSLÄNDISCHE STAATSANGEHÖRIGE

Für die Erteilung eines Ausländertages- bzw. Jahresjagdscheines ist grundsätzlich auch die Vorlage einer **Jagdeinladung** für einen im **Bereich des Kreises Euskirchen** gelegenen Jagdbezirks erforderlich!

Die Jagdeinladung, die von dem Jagdausübungsberechtigten (Pächter) des jeweiligen Jagdbezirks unterschrieben sein sollte, bitte ich den Antragsunterlagen beizufügen.

Antragsunterlagen:

1. Ausgefülltes und eigenhändig unterschriebenes **Antragsformular** (evt. Vollmacht)
2. **Jagdschein** (falls bereits vorhanden) ansonsten
3. **Lichtbild**
4. in Deutschland gültige und **ausreichende Jagdhaftpflichtversicherung** (Deckungssumme bei Personenschäden 500.000,00 € und bei Sachschäden 50.000,00 €) abgeschlossen für die Dauer des Erteilungszeitraumes (z.B. Jahresjagdschein: 01.04.2019 bis 31.03.2020 oder Tagesjagdschein: 14 aufeinander folgende Tage; Beispiel 01.04.2019 bis 14.04.2019)
5. gültiger **Jagdschein/Jagdkarte des Heimatlandes (ggf. Kopie)**
6. **Ausweis/Pass** (ggfls. Kopie)
7. **Jagdeinladung**
8. **Gebühr** in der Höhe des jeweiligen Jagdscheines (z. B. Tagesjagdschein = 15,00 €, Jahresjagdschein = 35,00 € etc.)

Bitte beachten Sie die zusätzliche Gebühr der Banken bei Überweisungen aus dem Ausland!

IBAN: DE20 3825 0110 0001 0000 17
SWIFT-BIC: WELADED1EUS

Ausländer-Tagesjagdschein:

Wird nur dann erteilt, wenn der Antragsteller seinen Hauptwohnsitz oder ständigen Aufenthalt nicht oder nicht länger als fünf Jahre in Deutschland hat und ausreichende Kenntnisse besitzt.

Das hieße: Vorlage eines vom Heimatland ausgestellten Jagdscheines oder Nachweis einer dort bestandenen Jägerprüfung. Ist der Antragsteller länger als fünf Jahre in Deutschland aufhältig, so hat er die deutsche Jägerprüfung bei der örtlich zuständigen Behörde abzulegen.

Ausländer-Jahresjagdschein:

Kann nur dann erteilt werden, wenn der Bewerber im Ausland eine Jägerprüfung abgelegt hat, die der deutschen gleichwertig ist.